



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/909-II/2/95

Wien, am 5. April 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

XIX. GP.-NR
535/AB
1995 -04- 0 6

zu 617/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 24.2.1995 unter der Nr. 617/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Flugsicherungshilfsstelle am Flugplatz Wels" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Beamte der Bundespolizeidirektion Wels verrichten derzeit Dienst in der Flugsicherungshilfsstelle des Flugplatzes Wels? Um eine jährliche Aufschlüsselung seit 1990 wird gebeten.
2. Welche Kosten fielen dadurch im Jahr 1994 an?
3. Warum verrichten in der Flugsicherungshilfsstelle trotz Personaleinsparungsankündigungen der Bundesregierung nach wie vor Beamte der Bundespolizeidirektion Wels Dienst?
4. Wann werden die Beamten von der Flugsicherungshilfsstelle abgezogen und die diesbezüglichen Aufgaben privaten Personen, für deren Kosten die Flugplatzhalter aufzukommen haben, übertragen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Flugsicherungshilfsstelle des Flugplatzes Wels versehen seit 1990 täglich zwei Sicherheitswachebeamte in der Zeit vom 07.20 - 18.30 Uhr

-2-

(Winterhalbjahr) bzw. von 07.30 - 20.30 Uhr (Sommerhalbjahr) überlagernd Schichtdienst.

Zu Frage 2:

Im Jahr 1994 fielen an Kosten S 1.812.435,80 als Personalaufwand an. Der Sachaufwand wurde vom Flugplatzhalter bzw. von der Fa. AUSTROCONTROL bedeckt.

Der Aufgabenbereich der eingesetzten Beamten umfaßt nicht nur die Besorgung des Flugsicherungshilfsdienstes, sondern auch die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen im grenzüberschreitenden Personenverkehr.

Im Jahr 1994 wurden 3524 Paß- und vereinfachte Zollkontrollen durchgeführt.

Zu Frage 3 und 4:

Das Bundesministerium für Inneres ist derzeit im Begriff, die Dienststelle "Flugsicherungshilfsdienst Wels" aufzulösen. Bis zum endgültigen Rückzug aus dieser Tätigkeit am 30. September 1995 werden weiterhin Sicherheitswachebeamte Dienst verrichten.

Die verbleibenden Aufgaben werden ab diesem Zeitpunkt anlaßbezogen wahrgenommen werden.

Franz B.